

# Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierjährlich 1 Thlr.,  
monatlich 10 Sgr.,  
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.  
monatlich 12½ Sgr.;  
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 591.

Abendblatt. Mittwoch, den 19. Dezember.

1866.

## Deutschland.

Berlin, 19. November. Se. Majestät der König empfing gestern Vormittags mit mehreren Militärs den früheren kurhessischen Offizier, Obersten v. Baumbach, Kommandeur des 2. rheinischen Husaren-Regiments Nr. 9, sowie den General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel, nahm also dann die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Bernius und des Chefs des Militär-Kabinetts v. Tresckow entgegen und erhielt Mittags dem derselben Gesandten im Haag, Grafen Perponcher, Audienz. Hierauf hatte der König eine längere Unterredung mit dem Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck, welcher, in der Generals-Uniform, vorher vom Könige Johann von Sachsen im hiesigen Schlosse empfangen worden war und sich dann vom Palais aus in das Abgeordnetenhaus zur Plenarsitzung begab. Zu dem Diner waren keine Einladungen ergangen, dagegen fand, unter Taubert's Leitung, im Königlichen Palais eine soiree musicale statt, in welcher die Damen Frau Lucca und Fräulein v. Edelsberg und die Herren Bez und Wachtel mitwirkten. Unter den geladenen Gästen befanden sich der König und der Kronprinz von Sachsen mit Gefolge und dem Gesandten v. Koennerrich, die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, die Fürstliche Familie Radziwill, der Fürst und die Fürstin Putbus, Fürst Blücher-Wahlstatt, Rittmeister Fürst Wittgenstein, Fürst und Prinz Salm-Horstmar, der russische Oberstalmeister Fürst Bariatinsky, der Oberst-Kämmerer Graf Niedern und Gemahlin, der frühere Gesandte Graf Niedern und Sohn, der Minister-Präsident Graf v. Bismarck mit Gemahlin und Tochter, der Hausminister v. Schleinitz und Gemahlin, der Kriegs-Minister v. Noen und Gemahlin, der Minister Graf Eulenburg, General v. Moltke und Gemahlin, der Unterstaatssekretär v. Thile, der Geheimrat v. Savigny, der russische Militär-Bevollmächtigte General Graf Kutusow und Gemahlin, der Gesandte Graf Perponcher, der General-Direktor z. Dr. v. Olfers, der Ober-Schloss-Hauptmann Graf Keller, der weimarsche Staatsminister v. Wahndorff, der Ober-Hofmarschall v. Heringen aus Kassel, General-Intendant v. Hülsen und Gemahlin, General v. Bösen, Prof. Dr. Lepsius z. v. v.

Der König Johann und der Kronprinz von Sachsen erhielten gestern Vormittags im hiesigen Schlosse dem sächsischen Gesandten v. Koennerrich, dem Obersten v. Brandenstein z. Audienz, empfingen den Besuch des Kronprinzen und anderer Fürstlicher Personen und fuhren dann nach Charlottenburg, wo sie bei der Königin-Wittwe speisten. Das Gefolge und die zum Ehrendienst kommandirten Militärs nahmen an der Marshallstafel Platz. Heute treten die sächsischen Gäste die Rückreise nach Dresden an.

Der Minister-Präsident Graf Bismarck hat die hier versammelten Bevollmächtigten zu dem Diner geladen, welches morgen in seinem Hotel stattfindet.

Berlin, 19. Dezember. Gestern fand die zweite Konferenz der Bevollmächtigten der Regierungen des norddeutschen Bundes statt. Der preußische Entwurf ist gleich in der ersten Konferenz vorgelegt worden. Was die in verschiedenen Blättern enthaltenen Nachrichten über den angeblichen Inhalt des Entwurfs anbelangt, so gehen dieselben ziemlich weit auseinander, und wenn auch einzelne Angaben wohl der Wahrheit nahe kommen, sind doch andere offenbar ganz unrichtig, unter den letzteren namenlich die, nach welcher bei dem preußischen Entwurf die Reichsverfassung als Norm gebietet hätte. Nach dem Urtheile, welches sich jeder Einsichtige über den Gang der preußischen Politik gebildet haben wird, ist wohl vorauszusehen, daß die Ähnlichkeit zwischen dem gegenwärtigen Verfassungsentwurf und der Verfassung von 1849 weit geringer sein dürfte, als die Verchiedenheit beider, denn die Verfassungsgeber des Frankfurter Parlaments bewegten sich auf dem Gebiete der abstrakten Theorie, Preußen dagegen fußt auf dem Boden wirklicher und glorreicher Thatthachen.

Das zur Zeit in Wien befindliche Präsidium der Wandsversammlung deutscher Land- und Forstwirthe hat beschlossen, wegen der Pariser Ausstellung auch für das Jahr 1867 die Versammlung auszuführen und im Laufe des genannten Jahres die Versammlung für 1868 anzuberaumen.

Zufolge eines der "B.- u. H.-Z." mitgetheilten Rescripts des Handelsministeriums in Betreff der Lieferungen für die Armee wird der Bedarf an Leder für die Armee bestimmungsmäßig nicht öffentlich verbunden, sondern im Wege der beschränkten Submission beschafft, und werden dazu nur diejenigen Fabrikanten eingeladen, resp. zugelassen werden, welche die nötigen Fabrikationsanlagen besitzen und der Militär-Verwaltung als reell und zuverlässig bekannt sind. Es ist daher lediglich Sache der betreffenden Fabrikanten, schon vorher bei der Königlichen Intendantur des betreffenden Armeekorps den Nachweis der Qualifikation zur Uebernahme von Lieferungen für die Armee zu führen, wonach ihnen dann die Aufforderung zur Theilnahme an den bezüglichen Submissionsen rechtzeitig zugehen wird.

Berlin, 18. Dezember. (Abgeordnetenhaus.) 46. Sitzung. (Schluß aus dem heutigen Morgenblatte.) Abg. Graf Schwerin: Der Präsident ist in der Auslegung der Geschäftsordnung souverän, ich warne Sie, durch eine Abstimmung über die Geschäftsordnung ein gefährliches Präzedenz zu schaffen. Abg. Schulze und Bösch sprechen dagegen. Abg. Jung zieht einstweilen seinen Antrag zurück. Abg. Heise nimmt ihn wieder auf. Abg. Dr. Kosch spricht sich im Sinne des Abg. Grafen Schwerin aus. Abg. Tweten verwahrt sich gegen die Auffassung Hoverbecks. Er werde für den Antrag Jung stimmen. Dr. Bösch habe zur Begründung des jetzt von ihm gestellten Antrages in der Vorberathung Gelegenheit genug gehabt, wo derselbe Antrag schon vorlag und habe dies auch genügend gethan. Der Antrag Reichenheim sei nichts anderes gewesen, als der Baerst'sche Antrag in anderer Form und sei deshalb dem Hause genügend bekannt gewesen. — Abg. Michelis (Allenstein): Man muß die Enbloc-Annahme vermeiden, damit nicht das Land das Vertrauen zum Hause verliere. — Abg. Dr. Gnicht: Der Zweck des Jung'schen Antrages wird auf dem gewöhnlichen Wege auch erreicht. Die Erklärung des Minister-Präsidenten erkennt thathählich und vollständig das Budget-Recht des Hauses an, das ist von Wichtigkeit. Was Herr v. Hoverbeck erreichen will,

läßt sich durch einseitige Erklärungen nicht erreichen. Ich halte den Antrag des Abg. Jung für opportuner und würde, wenn man nicht einer Enbloc-Annahme beistimmen will, vorschlagen, durch eine summarische Erklärung das Budget, wie es in der Vorberathung berathen, anzunehmen. — Abg. Graf Bethuys-Huc: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Herr Präsident bereits vorher den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Enbloc-Antrag zur Unterstützung gestellt hat. Ich glaube deshalb, daß der Jung'sche Antrag aufrecht erhalten werden muß und bin in der Lage, Herrn Jung zu dieser Friedensadresse gratuliren zu können. — Hiermit ist der Schluß der Diskussion herbeigeführt. — Abg. Reichenheim (persönlich): Ich hätte gewünscht, man hätte mich nicht provocirt, sondern hätte die Ansichten, welche die Staats-Regierung über meinen Antrag klar dargelegt, acceptirt. Ich wünsche, daß die Herren hinter mir (Hoverbeck und Gen.) ihren Widerspruch gegen die Enbloc-Annahme aufgeben. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Hoverbeck erklärt der Präsident, daß er trotz der Diskussion nicht anderer Ansicht geworden und den Antrag Jung'sche auf Enbloc-Annahme wegen des Widerspruchs des Abg. Freiherrn v. Hoverbeck nicht zur Abstimmung bringen könne. Abg. Heise erklärt, daß er den Antrag trotzdem nicht zurückziehe.

Dann tritt das Haus in die Spezial-Diskussion. Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Wenn das Resultat der Spezialberathung dasselbe ist, wie dasjenige der Vorberathung, so hat die Regierung keine Verantwaltung, die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten von vorhin zurückzuziehen. — Bei der Spezialberathung zieht Abg. v. Eyren seinen Antrag mit Rücksicht auf die Erklärung des Staatsministeriums zurück. Zu Kap. I des Staats des Kriegsministeriums vertheidigt Abg. Dr. Bösch seinen Antrag, während bei Tit. 54 desselben Staats der Antragsteller bittet, seinen Antrag zurückzuziehen, da der Zweck durch die in der Vorberathung angenommene Resolution vollkommen erreicht werde.

Vom Abg. Bressgen ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung über diesen Antrag eingegangen, der selbe wird genügend unterstützt. — Abg. v. Hoverbeck erklärt, daß er entgegen der Ansicht Kirchmanns für den Antrag stimmen werde. — Abg. v. Hennig: Ich und meine Freunde werden für das stimmen, was die Majorität angenommen hat. — Demnächst ist die Diskussion geschlossen und durch Namensaufruf wird der Bösch'sche Antrag mit 203 gegen 92 Stimmen verworfen. Dann werden die übrigen Positionen des Staats und schließlich der Staat selbst mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Unter den dagegen Stimmen befinden sich die Abgg. Jacobi, Runge und Senff. Dann wurden auch die in den Vorberathungen angenommenen Resolutionen genehmigt und nachdem der Abg. v. Blanckenburg erklärt, daß er nur aus den von dem Präsidenten erwähnten Gründen nicht gegen die Resolutionen Widerspruch erhoben habe, daß er jedoch konstatiren wolle, daß diese Resolutionen nicht einstimmig angenommen seien, wird die Sitzung um 2 Uhr 40 Minuten auf Abends 7 Uhr vertagt.

Abendssitzung vom 18. Dezember. Eröffnung 7½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig, die Bänke des Hauses sehr schwach besetzt. Am Ministerisch mehrere Regierungs-Kommissarien.

Es wird gleich in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Berathung des Genossenschaftsgesetzes, und zwar in der Spezialdebatte über §§. 1—4 und das hierzu vom Abg. Glaser gestellte Amendment.

Abg. v. Bonin spricht gegen §. 4 der Regierungs-Vorlage, da durch die darin enthaltenen Bestimmungen unnötige Verzögerungen und Hemmnisse der Genossenschaften hervorgerufen und durch die Oberaufsicht der Staatsbehörde ein neues Feld für mißliche Maßnahmen und kleinstliche Nergleien, Richtbestätigungen etc. hervorgerufen würden. Die Stellung des Ober-Präsidenten würde dadurch auch nur unangenehmen Konflikten ausgesetzt.

Abg. Schulze (Berlin) spricht gegen das Amendment Glaser, da es die Thätigkeit der Vereine zu sehr beschränkt.

(Vize-Präsident Stavenhagen übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Glaser empfiehlt sein Amendment, das den Zweck habe, daß die Vorschuss-Vereine sich beschränken sollen auf das Darlehen geben an die Mitglieder der Vereine, damit es nicht Schwindel-Unternehmungen werden.

Der Referent, Abg. Lasker, bekämpft das Amendment Glaser.

Das Amendment Glaser zu §. 1 wird abgelehnt; dafür nur ein Theil der Konservativen, dagegen auch die freie konserватive Vereinigung.

Minister Graf Isenplik tritt ein. §. 1 der Regierungs-Vorlage wird mit großer Majorität angenommen; dafür auch ein Theil der Konservativen, u. A. Graf Bethuys-Huc, Graf zu Eulenburg etc. Zu §. 2 hat Abg. Wendisch das Amendment gestellt: Für den Fall der Annahme des Regierungsentwurfs den Zusatz zu beschließen, daß für bereits bestehende Genossenschaften die schriftliche Abfassung des Gesellschaftsvertrages genügt. Er befürwortet denselben.

Regierungs-Kommissar Etz wünscht nur die Wiederherstellung der Bestimmung, daß der Gesellschaftsvertrag notariell abgeschlossen werden müsse, und erklärt sich mit dem Amendment Wendisch einverstanden.

Referent Lasker hält an erster Stelle den Kommissions-Entwurf, der nur die schriftliche Abfassung des Vertrages verlangt, aufrecht, da genügend Sicherheit dadurch geboten und durch notarielle Verträge nur unnötige Kosten erwachsen. Im Falle der Ablehnung des Kommissions-Antrags schließt er sich dem Amendment Wendisch an.

Das event. Amendment Wendisch zur Regierungs-Vorlage wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Der §. 2 wird darauf nach der Form des Kommissions-Entwurfs angenommen.

Zu §. 3 hat Abg. Glaser mehrere Amendments gestellt, welche den Geschäftsbetrieb der Genossenschaften auf eine bestimmte Summe im Verhältnis zum Vereinsvermögen beschränken wollen und wonach das Vermögen nur in Staatspapieren oder bankmäßigen Wechseln angelegt werden sollte.

Abg. Sommer hat das Amendment gestellt, daß der Gesellschaftsvertrag die Formen für die Legitimation der Vorstandsmitglieder enthalten sollte. Er befürwortet denselben.

Abg. Schulze erklärt sich gegen die Amendments Glaser als ungerechtfertigt und unzweckmäßig; die Solidarhaft ist zur Zeit noch nötig, weil sie bei vielen Vereinen noch die einzige Kreditbasis ist.

Abg. Lesser spricht gegen das Amendment Sommers und empfiehlt den Zusatz der Kommission, betreffend die Bestimmung der Blätter, in denen die Bekanntmachungen des Vereins veröffentlicht werden sollen; das Amtsblatt genügt nicht.

Regierungs-Kommissar Etz erklärt sich mit dem Amendment Sommer einverstanden.

Abg. Wagener erklärt, daß er prinzipieller Gegner des ganzen Gesetzes sei, aus vier Gründen: 1) weil die ganze Sache noch nicht reif zur Gesetzgebung sei; 2) weil zu viele Dinge im Gesetze vermerkt würden; 3) weil die Freiheit der Entwicklung der Genossenschaften durch das Gesetz nur gehemmt würde; und 4) weil er Gegner der Solidarhaft ist. Er bezeugt die großen Aussichten und Hoffnungen, die Dr. Schulze von der Entwicklung der Genossenschaften habe. — Die Koalitionsfrage sei viel wichtiger und werde mehr zur Lösung der sozialen Frage beitragen, als die Genossenschaften, welche nur im Stande wären, den kleinen Geschäftsbetrieb noch eine Weile vor dem Verfolgungen durch das große Kapital zu hüten. Er sei gegen die Solidarhaft im Gegensatz zum Herrn v. Vincke, der dieselbe so sehr betont habe, er könne wohl für die Solidarität des Hauses z. B. sein, die Solidarhaft aber einzuführen, dagegen werde sich wohl auch Dr. v. Vincke scheuen (Heiterkeit), denn Solidarhaft und Solidarität sei ein Unterschied. Nebner geht darauf auf die Frage der Staatshülfe über und erkennt die Verdienste Lassalle's; die Nationalökonomie der Bourgeoisie an, das ist von Wichtigkeit. Was Herr v. Hoverbeck erreichen will,

werde in Folge des allgemeinen Wahlrechts wohl bald Schiffbruch leiden, — der Verkehr müsse schließlich mit Hilfe des Staatsvermögens in andere Bahnen gelenkt werden. — Für die Vorschuss-Vereine könnte das vorliegende Gesetz wohl passen, die andern Genossenschaften seien noch zu wenig entwickelt.

Abg. v. Vincke (Hagen) wendet sich gegen den Vorredner mit der Bemerkung, daß sich mit allgemeinen Redensarten hier nichts machen lasse. Das Gesetz sei vollkommen berechtigt, um die Genossenschaften, die durch das Handelsgesetzbuch nicht berücksichtigt sind, den nötigen Rechtsschutz angedeihen zu lassen. Die Genossenschaften haben sich hinreichend bewährt. Wenn jemand das noch in Zweifel zieht, so ist das ein Zeichen, daß er sich zu wenig damit beschäftigt. Die Genossenschaften haben gerade den Zweck, dem Großkapital Konkurrenz zu machen, und das können sie eben nur durch die Solidarhaft; und der Staat muß ihnen die Konkurrenz erleichtern durch den nötigen Rechtsschutz. — Ich habe Solidarhaft keineswegs mit Solidarität verwechselt. Der Abgeordnete für Naugard that ja, als ob ich gesagt, daß Solidarhaft zwischen den Mitgliedern dieses Hauses eingeführt werden, also ich z. B. mit meinem Vermögen für den Abgeordneten für Naugard bürgen sollte; ich habe von der Solidarität der politischen Interessen dieses Hauses gesprochen mit Bezug auf das Wohl unseres Vaterlandes; die einzelnen Mitglieder, meinte ich, seien gewissermaßen verantwortlich für die Erfüllung des Gesetzes des verehrten Vorredners übernehme ich indes keine Verpflichtung. (Heiterkeit.) Redner wendet sich sodann gegen die Bestimmungen der Glaser'schen Amendements als nachtheilig, hemmend und undurchführbar. — Wenn der Vorredner die Koalitions-Freiheit so betont, so gehört das zwar nicht hierher, der vorliegende Gesetzentwurf will aber gleichfalls eine Koalitions-Freiheit für die Genossenschaften. Wenn nun Herr Wagener in seiner Begeisterung für die Staatshülfe so weit geht, daß er nicht nur gleichen Rechtsschutz vom Staate, sondern wirkliche materielle Unterstützungen für die Arbeiter will, also ein soziales Gängelband des Staates einführen, so ist dies das Verwerflichste, was man sich denken kann. Gerade das Gefühl, seine Kräfte frei bewegen zu können, ist eine gute Grundlage für die Entwicklung der Einzelnen; diese gesunde Grundlage stärkt die Genossenschaften; nehmen Sie deshalb das Gesetz an, welches ihnen Rechtsschutz angedeihen läßt. (Beifall links.)

Der Schluß wird angenommen.

Abg. v. Blanckenburg bemerkt, daß sich Dr. v. Vincke wohl geirrt habe, wenn er den Abgeordneten für Naugard gemeint habe, dies sei er. — Abg. v. Vincke erklärt, daß er den Herrn Wagener im Auge gehabt habe.

Referent Lasker bekämpft die Glaser'schen und befürwortet das Sommer'sche Amendement. Die Amendements Glaser werden abgelehnt, das des Herrn Sommer angenommen und darauf §. 3 der Kommissions-Vorlage.

Zu §. 4 nimmt Abg. v. Karbors das Wort, um zu erklären, daß er und ein Theil seiner politischen Freunde für den Kommissions-Entwurf stimmen würden, weil das Gesetz auf gefunden wirtschaftlichen, echt konserватiven Grundlagen beruhe; auch er halte das Oberaufsichtsrecht des Oberpräsidenten nicht für wünschenswert. Abg. Wagener habe er zu bemerken, daß er die eigene Erfahrung von der vortheilhaftesten Wirkung der Genossenschaften gemacht habe, indem sie oft das Mittel gewesen wären, um die kleinen Gewerbetreibenden aus der Hand der Bücherer zu befreien.

Abg. Schulze bekämpft in längerer Ausführung die Regierungs-Vorlage, die das Oberaufsichtsrecht der Oberpräsidenten statuiert wissen will. Wenn diese angenommen würde, würden die meisten Genossenschaften lieber auf die im Gesetzentwurf ihnen zuerlaubten Rechte verzichten. Die Genossenschaften sind keine politischen Vereine. Die Regierung scheint lediglich dadurch zu dieser Ansicht gekommen zu sein, daß von konserватiver Seite der Befürchtung gemacht worden ist, konervative Vorschussvereine zu gründen; er gibt eine Blumenlese aus solchen Statuten, wo es u. A. heißt, daß jede nicht konseriative Abstimmung von der Wohlthat des Darlehns-Empfanges ausschließt. Wirklich solide Vorschussvereine treiben keine Politik; die Sympathie, welche Dr. Wagener für die arbeitenden Klassen zu haben scheint, ist eigentlich Natur, sie zeigt sich hauptsächlich in Zeiten, wie die der Wahlen und gegen solche Leute, die mit materiellen Mitteln zu haben sind; eine allgemeine Sympathie für Menschen, die selbstständig sind und selbstständig denken lernen wollen — denn diese werden auch leicht politisch selbstständig — scheint Dr. Wagener nicht zu haben.

Abg. Wagener erklärt die Motive, die Abg. Schulze ihm untergezogen, für unwahr und die ganze Ausführung für parlamentarisch unpassend. Vice-Präsident Stavenhagen erklärt, daß dies letztere zu beurtheilen seine Sache sei.

Abg. Schulze erklärt, daß er seine Aufführungen nicht ohne Grund gehabt; Dr. Wagener stehe mit der Vorschussklasse des preußischen Volksvereins in Verbindung.

§. 4 der Regierungs-Vorlage wird abgelehnt, der Kommissions-Entwurf angenommen; ebenso wird §. 5 des Kommissions-Entwurfs und §. 6 mit dem gestern mitgetheilten Amendment Hammacher angenommen. Die folgenden Paragraphen bis 57 incl. werden nach der Fassung der Kommissions-Vorlage und darauf das ganze Gesetz mit den in der Spezialberathung beschlossenen Änderungen mit großer Majorität angenommen. (Beifall im Hause.) — Die mit Bezug hierauf eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt. — Schluß 10 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag; Tages-Ordnung: Einverleibung Schleswig-Holsteins, Vertrag mit Oldenburg und Veränderung der Verfassung mit Bezug auf die Zahl der Abgeordneten und Medizinalgesetz.

Freitag letzte Sitzung. Ferien bis 7. Januar.

Bromberg, 14. Dezember. Gestern Abend hielt der hierige "Patriotische Verein" nach mehrmonatlicher Pause eine ziemlich zahlreich besuchte Versammlung, welche der stellvertretende Vorstand, Regierungs-Rath v. Schierstädt, mit einem dreimaligen "Hoch" auf Se. Majestät den König eröffnete. Demnächst theilte derselbe mit, daß der bisherige Vorstand des Vereins, Herr v. Dersow-Ossowberg, sein Amt als Vorstand unbedingt niedergelegen wünsche und er, Herr v. Schierstädt, ebenfalls genötigt wäre, aus dem Vorstande zu scheiden, da er nach Minden (als Ober-Regierungs-Rath) versetzt sei. In Bezug auf die bevorstehenden Wahlen zu dem norddeutschen Reichstage wurde ein Comité gewählt, welches die Aufgabe hat, im konserватiven und patriotischen Sinne zu wirken. Es sollen zu dem Zwecke ebenfalls, wie es seitens der hierigen Demokratie geschieht, Volksversammlungen abgehalten werden. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung fand unter Anderem die Wahl eines Abgeordneten zum Provinzial-Landtag statt. Dieselbe fiel auf den Kaufmann Kölbl (Fortschrittspartei)

sammelt, an welche der neue Chef eine Anrede hält. — Nach Minden abgeführt ist ferner der frühere Kanonier, Schreiber Schleper, der vor acht Tagen wegen Beleidigung preußischen Militärs in einem Concertsaale verhaftet wurde. Die in Uelzen verhafteten und nach hier gebrachten Personen, ein Zimmermeister und ein Zimmergeselle, sind nach Uelzen zurückgebracht und ist die Untersuchung gegen diese dem dortigen Amtsgerichte übergeben.

**Nachen**, 16. Dezember. Heute früh zwischen 3 und 4 Uhr brach ein furchtbares Feuer in der Tuchfabrik des Hrn. Tonnes u. Comp. aus, das auch die daran anstoßende Nadelfabrik des Herrn Neuh ergriff. Beide Etablissements wurden trotz der energischen Maßregeln der Feuerwehr ein Raub der Flammen.

**Braunschweig**, 15. Dezember. Der Landtag hat die Eröffnungssrede mit einer Adresse an den Herzog beantwortet, in welcher es u. A. heißt:

Wie wir, demütig vor Gott, in den gewaltigen Ereignissen des abschließenden Jahres eine höhere Ordnung verehren, welche durch die bewundernswürdigen Erfolge der preußischen Waffen der einheitlichen Machtentwicklung Deutschlands die Bahn geöffnet hat, so mögen wir uns auch der ernsten Erkenntnis nicht verschließen, daß für die Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands Opfer der eigenen Autonomie gebracht werden müssen. Aber, einig, wie wir bisher in der Auffassung der politischen Lage und Bedürfnisse mit Em. Hoheit Landesregierung gewesen sind, werden wir die unvermeidlichen Beschränkungen einer unverbürgten staatlichen Selbstständigkeit gern verschmerzen und den Fürsten, wie die Stätte unserer glücklichen Heimath nur noch inniger lieben, wenn dafür dem Namen "Braunschweig" ein Anteil gewonnen wird an den Ehren und Siegen der gebietenden Macht des geprägten Deutschlands. Ist dieselbe zur Zeit noch verkümmert von dem eifersüchtigen Neide des Auslandes und das Werk äußerlich kaum halb vollendet, so kann nur im engsten Anschluß an die Thatkraft Preußens das heile Ziel vollständig erreicht werden.

Durch Regierungsschreiben ist der Landtag bis zum 25. Februar vertagt worden.

**Würzburg**, 15. Dezember. Wie die "Schaffensburger Z." mittheilt, fand gestern vor dem Kriegsgerichte die Verhandlung gegen den Soldaten des Genieregiments Peter Müller statt, welcher den nunmehrigen preußischen Hauptmann v. Fritsche bei Stockstadt durch einen Schuß aus dem Eisenbahnwaggon verwundete. Die Anklage ging auf Verbrechen der Körperverletzung. Es wurde konstatiert, daß der Angeklagte in höchst gereiztem Zustande sich befunden hatte. Der Staatsanwalt beantragte 5, die Vertheidigung 4 Jahre Zuchthaus. Das Urteil wird am 17. Dezember publizirt werden.

#### Ausland.

**Wien**, 16. Dezember. Im Laufe der nächsten Tage, wahrscheinlich bis zu den Feiertagen, ist die Publikation des Finanzgesetzes für das Jahr 1867 zu erwarten. Im Finanzministerium wird unter der persönlichen Leitung des Sektionschefs v. Becke mit aller Kraft an der Vollendung derselben gearbeitet. Das Finanzgesetz wird, wie der "P. L." mittheilt, sich in der Form jenem des verlorenen Jahres ausschließen; materiell soll es einen relativ nicht ungünstigen Voranschlag aufweisen, wenn man die Lage erwägt, in welcher sich die österreichischen Finanzen befinden. Das Finanzgesetz wird von einem Vortrag an den Kaiser begleitet sein, welcher ein Exposé über die Finanzlage des Reiches genannt werden darf, und nach dem im verlorenen Jahre beobachteten Verlaufe der Daseinsfähigkeit nicht vorenthalten bleiben soll. Diese Arbeiten nehmen zunächst die volle Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung in Anspruch.

**Bern**, 16. Dezember. In den Verhandlungen der Bundesversammlung während dieser Woche tauchte noch einmal die berüchtigte Rynek-Affäre auf. Der unglückliche Schriftseher, der bekanntlich am 26. September 1865 vom Gericht in Uri wegen einer von ihm verfaßten Schrift, in welcher er sich der Gotteslästerung schuldig gemacht haben sollte, zu Stockprügeln, Gefängnis und Ausweisung aus dem Kanton verurtheilt worden war, hatte sich mit einer Beschwerde an den Bundesrat gewandt. Dort zurückgewiesen, ergriff er Rekurs an die Bundesversammlung. Nach längeren und lebhaften Debatten verwarf der Ständerat am 12. Dezember diesen Rekurs mit 25 gegen 9 Stimmen. Somit ist also die Legitimität der Prügelstrafe auch von dem eidgenössischen Parlament in letzter Instanz anerkannt, um — die Kantonalsovereinheit zu retten.

**Rom**, 12. Dezember. Noch immer vermögt man einen klaren Blick in unsere Situation nicht zu thun. Indessen macht sich schon eine gewissere Zuversicht geltend, seitdem man sich allgemein überzeugt zu haben glaubt, daß Frankreich und Italien jeden Angriff auf die Souveränität des Papstes energisch zurückweisen werden. Die Stellung der an den Grenzen konzentrierten italienischen Truppen im Verein mit der Sprache der offiziellen und offiziösen Organe der Presse sind ein unzweifelhaftes Zeugniß dafür, daß man das römische Territorium genau überwacht, um jeden Aufruhr im Keime ersticken zu können.

**New York**. Interessant ist, was Hr. Johnson über das Verhältniß Nordamerika's zu England gesagt. Seine betreffenden Worte lauten:

"Ich bedaure, daß auf der Bahn der Verständigung über die zwischen England und den Vereinigten Staaten schwelbenden Streitfragen, welche in Folge der, dem amerikanischen Handel durch die Verlegung des Böllerrechts und vertragsmäßigen Verbindlichkeiten zugesagten Nachtheile herausbeschworen wurden, kein merklicher Fortschritt gemacht worden ist. Diese Verzögerung hat ihre Ursachen zum großen Theil in der inneren Lage Englands. Welches auch die Wünsche der beiden Regierungen sein mögen, so kann doch keine Freundschaft zwischen den zwei Ländern bestehen, so lange die gegenseitige Verpflichtung zur Neutralität und zu loyalen Vorgehen nicht bestimmt festgestellt ist."

#### Pommern.

**Stettin**, 19. Dezember. Da die mit den Vorberathungen zur Wahl eines Oberbürgermeisters, sowie eines Bürgermeisters betraute Kommission in den bisher abgehaltenen Sitzungen noch zu keinem entscheidenden Resultat gekommen ist, werden die Wahlen selbst nun doch erst nach Neujahr stattfinden können.

— In Folge der eingetretenen milden Witterung und des Aufbauens der in den Straßen lagernden Schne- und Eismassen

befinden sich dieselben in einem kaum zu passirenden Zustande. So große Schwierigkeiten auch die plötzliche Beschaffung der zur Fortschaffung jener Massen erforderlichen Fuhr- und Arbeitskräfte darbieten mag, geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß unsere Polizeibehörde im allgemeinen Interesse für eine möglichst schnelle Beseitigung des bereiteten Nebelstandes geeignete Anordnungen treffen, die städtische Behörde auch für die Anwendung genügender Abdampfsläufe Sorge tragen wird, da der hierzu unseres Wissens bestimmte einzige Platz vor dem Ziegenthore entschieden unzureichend ist.

— Heute früh erfolgte die Verhaftung eines längere Zeit hindurch bei dem Fabrikanten L. Kayser hier selbst in Dienst gestandenen Haushauers Kohls. Es soll gegen denselben der Verdacht vorliegen, in dem ausgedehnten Waarenlager seines Dienstherrn fortgesetzt Diebstahl verübt zu haben.

— In der verlorenen Nacht wurde auf dem vor dem Königsthore belegenen Gartengrundstück des hiesigen Kaufmanns Betzenstädt ein Einbruch verübt. Der Dieb hatte die Fensterlade, sowie das Fenster eines Gartenhauses zertrümmert und war auf diese Weise eingestiegen. Die Früchte des Diebstahls sind aber nicht sehr bedeutend gewesen, indem sich in dem Hause nur ein Lieberzieher und sonstige kleinere Gegenstände befanden.

— Gestern wurde die 69jährige Wittwe Beyer in der großen Wollweberstraße durch einen übermäßig schnell fahrenden Schlitten zu Boden geworfen und dabei am Kopfe verletzt, so daß sie in ärztliche Behandlung genommen werden mußte.

— Mit Hilfe von drei Leichtfahrzeugen, die vorgestern von Ziegenort durchgefahren wurden, ist der Dampfer Ouse wieder flott gemacht, hat seine sämmtliche Ladung wieder eingenommen und versucht seine Reise fortzusetzen, mußte jedoch im Haff Eises halber wieder umkehren, und ist, wie der ebenfalls wieder flott gewordene Dampfer Rotterdam, gestern Abend glücklich in den hiesigen Hafen retournirt.

— In der ersten Woche der am 7. f. Mis. beginnenden Schwurgerichtsitzungen kommen folgende Anklagen zur Verhandlung: am Montag, den 7.: gegen den Eigentümer Karl Martin Ludwig Küster aus Bredow wegen Meineides; am Dienstag, den 8.: gegen den Maurergesellen Ernst Wilhelm Karpus von hier, wegen Urkundenfälschung und gegen den Arbeitersmann, früheren Kellner Theodor Wilhelm Rausch von hier wegen schweren Diebstahls; am Mittwoch, den 9.: gegen die verehelichte Arbeiterfrau Maas, Caroline, geb. Gräber, aus Charlottenburg wegen Urkundenfälschung, und gegen die Witwe Gerike, Amalie, geb. Oldenburg aus Grabow, wegen versuchten schweren Diebstahls; am Donnerstag, den 10.: gegen den Burschen Karl Friedrich Wilhelm Dittmann und die Frau des Handlungsgeschäfts Weiß, geb. Schröder, von hier, wegen schweren Diebstahls und resp. gewohnheitsmäßiger Hohlerei; ferner gegen den Schornsteinfeger Friedrich Wilhelm Barthélémy von Bredow-Muthell wegen schweren Diebstahls; am Freitag, den 11.: gegen den Arbeiter Friedrich August Karl Krüger aus Schwankeheim, wegen schweren Diebstahls und gegen den Zimmergesellen Heinrich Hermann Borchardt von hier wegen versuchten schweren Diebstahls.

— Der Kaufmann Robert Wehly hier selbst ist zum Vorsteher des Oberbezirks bestellt worden.

**Naugard**, 15. Dezember. Am 7. d. M. traf die Leiche des Lieutenants im rheinischen Dragoner-Regiment No. 5, Herrn Ernst v. Eisenhart-Rothe, aus dem fernen Wallerlande kommend, in Liehow bei Platthe, dem Gute seines Vaters, des Landschafts-Direktors und Rittmeisters a. D., ein. Das Vaterhaus, dem dieser junge, edle Held entsprossen, empfing die teuren Überreste, nachdem sie bereits in fremder Erde geruht, um sie am folgenden Tage dem heimatlichen Boden zu übergeben. So wenig Gelegenheit zu Auszeichnung sich im Allgemeinen der Kavallerie der Mainz-Armee geboten, so war es unserm jungen Helden doch vergönnt gewesen, den schönen Tod für König und Vaterland zu sterben. Am 23. Juli d. J. wurde er, bei der Verfolgung einer badischen Jäger-Patrouille, bei Freudenberg durch zwei Kugeln tödlich getroffen und verschied am folgenden Tage in Bürgstadt bei Miltenberg in dem jugendlichen Alter von 21 Jahren und einigen Monaten im Glauben an seinen Erlöser. Gott hatte den Entschlafenen die göttliche Gabe verliehen, die Herzen aller derer zu gewinnen, welche ihm nahe kamen. Sie verließ ihn auch nicht auf dem Sterbebette, inmitten einer feindlichen, großthentlichen katholischen Bevölkerung. Obgleich fern von den Seinen und den weiterziehenden Kameraden, fehlte es ihm doch nicht an liebevoller Pflege. Den lebensfrischen Jüngling auf sein nahes Ende vorzubereiten übernahm der Feldprediger v. Bodelschwing. Der Tod des jungen, feindlichen Ritteroffiziers erwachte aufrichtige Trauer in dem kleinen Orte. Unter allgemeiner rührender Theilnahme ward er auf dem dortigen Kirchhofe begraben und sein Grab von den jungen Mädchen mit Kränzen und Girlanden geschmückt. Auch jetzt, nachdem die Ausgrabung stattgefunden, geleiteten den Sarg Kränze, von den Händen bairischer Jungfrauen gewunden. Der Herr vergierte ihnen diese edle That! Wie zu erwarten, hatte sich auch in Liehow am 8. d. M. eine zahlreiche Trauerversammlung von nah und fern eingefunden, um den Entschlafenen zu seiner endlichen Ruhestätte zu geleiten. Auch erschien eine Trauerverade Seitens des neuwärtigen Dragoner-Regiments No. 3, bestehend in einem Zuge, nebst dem Trompeter-Korps. Die Herren Offiziere der Greifenseberger Garnison hatten sich angeschlossen, dem gefallenen Kameraden die letzte Ehre zu erweisen. Ferner waren aus der Stadt Platthe und Umgegend viele Veteranen des Jahres 1813 bis 15, so wie der Jahre 1864 und 1866 aus eigner Antriebe gekommen. Der Pastor Wezel aus selbiger Stadt sprach über Evangel. Luc. 21, V. 28 kräftige Worte, wie sie an dem Sarge eines gefallenen Helden an ihrem Platze waren. Unter den erschütternden Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches setzte sich dann der Zug in Bewegung nach dem Begräbnisplaße, die Trauerverade zu Pferde voran. Dort angekommen, wurde die Leiche unter Gebet und Gesang in die Gruft gesenkt. Drei Karabinersalven rollten drüber hin, und die Erde schloß sich über diesem jungen Leben, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte.

#### Neueste Nachrichten.

**Wien**, 18. Dezember, Abends. Die "Wiener Abendpost" bringt Mittheilungen aus Paris, nach welchen die Kaiserin Eugenie beobachtigt, am 26. d. nach Rom abzureisen. Wie die "Neue

freie Presse" meldet, hat heute Mittag die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden des österreichisch-französischen Handelsvertrages stattgefunden. — Die preußischen Bevollmächtigen für die Verhandlungen über den Handels-Vertrag zwischen Österreich und dem Zollverein, die Herren von Philippson und Delbrück, sind hier eingetroffen.

**Agram**, 18. Dezember, Nachmittags. Der kroatische Landtag nahm heute folgende drei in den Abresentwurf aufzunehmende Paragraphen an: 1) Der Art. 42 vom Jahre 1861, betreffend die Autonomie des dreieinigen Königreiches, bleibt die unveränderte Grundlage in staatsrechtlicher Beziehung. 2) Für das dreieinige Königreich besteht weder das Recht, noch die Pflicht, noch sonst irgend ein gesetzlicher Modus, in den ungarischen Landtag einzutreten. 3) Das dreieinige Königreich ist kraft seiner staatsrechtlichen Stellung befugt und verpflichtet, selbstständig mit der Krone in Einvernehmen zu treten.

**Paris**, 18. Dezember, Mittags. Der "Moniteur" enthält ein Inserat, durch welches den Aktionären des Credit mobilier mitgetheilt wird, daß, da der Minderwert der vorhandenen Werthe bestehen den zur Zeit realisierten Gewinn übersteigt, eine Abschlags-Dividendenzahlung auf die alten Aktien nicht stattfinden kann. Die Aktionäre des spanischen Credit mobilier werden 15 Frs., die der Compagnie transatlantique 15 und die der Compagnie immobilière 12½ Frs. pro Aktie als Dividende erhalten.

**Petersburg**, 18. Dezember, Nachmittags. Eine zwischen Russland und Italien ausgewechselte Deklaration ist publizirt worden, welche sich auf die gegenseitigen Rechte der anonymen und Aktien-Gesellschaften, sowie anderer Assoziationen, mit Ausnahme der Versicherungs-Gesellschaften, bezieht.

#### Wollbericht.

**Breslau**, 17. Dezember. Erreichten noch die Umsätze in der vergangenen Woche lange nicht die Höhe der Vorwoche, so fehlte es dennoch auch diesmal dem Wolfsge häft nicht an Regsamkeit; sowohl schlesische wie sächsische Fabrikanten waren im Markte thätig und nahmen etwa ca. 1500 Centner, den verschiedensten Gattungen angehorig, aus dem Markte. Man handelte in schlesischen und posenschen, sowie in polnischen, russischen und ungarischen Einschüren und Fabrikwäsch'en zu den jüngsten Notirungen. Von Jackelswollen wurden wiederum einige Posten grauer für das Ausland acquirirt, in weißer hingegen war nur wenig Umsatz, da es an geringeren Qualitäten ganz fehlt und die besseren hoch im Preise gehalten werden. Zufuhren davon sind unbedeutend.

#### Börsen-Berichte.

**Stettin**, 19. Dezember. Witterung: schön. Temperatur +4° R. Wind: SW.

#### An der Börse.

Weizen fest und etwas höher, loco pr. 85 pf. gelber 76—84 Pf. seiner 85 Pf. bez. 83—85 pf. gelber Dezember, Dezember-Januar 83½ Pf. bez. u. Br. Frühjahr 85½, ¾ Pf. bez. Mai-Juni 86½ Pf. Br. Roggen matt. pr. 2000 Pf. loco 52—54½ Pf. bez. u. Br. Dezember-Januar u. Januar-Februar 52½, ½ Pf. bez. u. Br. Frühjahr 53 Pf. bez. u. Br. Mai-Juni 53½ Pf. bez. u. Br. 53½ Pf. Br. Juni-Juli 54½ Pf. Br. 54 Pf. Br. Gerste loco pr. 70 pf. 46—46½ Pf. bez. schles. Konnoissements 45½, ½ Pf. bez. Hafer sehr Umsatz.

Kübel fest, loco 12½ Pf. Br. Dezember 12 Pf. Br. Januar-Februar 12 Pf. bez. Februar 12 Pf. bez. April-Mai 12½ Pf. bez. Mai-Juni 12½ Pf. Br.

Spiritus etwas fest, loco ohne Br. 10½ Pf. bez. Dezember und Januar 15½ Pf. bez. Frühjahr 16½, ¼ Pf. bez. u. Br.

Angemeldet: 200 Wsp. Roggen, 300 Ctr. Kübel, 20,000 Ctr. Spiritus.

#### Landmarkt.

Weizen 77—85 Pf. Roggen 54—58 Pf. Gerste 42—46 Pf. Erbsen 54—60 Pf. per 25 Schfl., Hafer 27—30 Pf. per 26 Schfl., Stroh pr. Schaf 6—8 Pf. H. Br. Cr. 15—25 Pf.

**Berlin**, 19. Dezember, 2 Uhr — Mün. Nachmittags. Staatschuldseine 84½ bez. Staats-Anleihe 4½, ½ 98½ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 129 bez. Stargard-Polen Eisenbahn-Aktien 93½ Br. Osterr. National - Anleihe 50½ bez. Bonn. Pfandbriefe 83½ bez. Oberholsteiner Eisenbahn-Aktien 176½ bez. Amerikaner 6½ 76 bez.

Roggen Dezember 55½ bez. 55¾ Pf. Frühjahr 53½, 53¾ bez. Kübel loco 12½ Br. Dezember 55½ bez. 55¾ Pf. Frühjahr 53½, 53¾ bez. April-Mai 12½ bez. 12½ bez. Spiritus loco 16½ bez. Dezember 16, 16½ bez. Januar 16½ bez. Br., 16½ Pf. April-Mai 16½, 17½ bez.

**Hamburg**, 18. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, ab Auswärts sehr fest, auf Termine steu. Pr. Dezember 5400 Pf. netto 149 Bankothaler Br., 148 Br., pr. Frühjahr 146 Br., 146 Br. Roggen steu. pr. Dezember 5000 Pf. Brutto 90 Br., 89 Br., pr. Frühjahr 89 Br., 88 Br. Oel loco 25½, pr. Mai 26½. Kasse fest. Zint fest. 1000 Centner loco 14 M. 5 Sch., 1000 Centner 14 Markt 6 Sch., 500 Centner W. H. 14 M. 12 Sch.

**Amsterdam**, 18. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Getreidemarkt geschäftlos. Preise nominell, Stimmung unverändert.

stettin, den 19 December.			
Berlin	.....	kurz	—
Hamburg	...	2 Mt.	Pom. Chaus.-ban-Obligat. 5
	6 Tag.	15½ G	Used.-Wollin. Kreis-Obligat. 5
Amsterdam	...	2 Mt.	St. Str.-V.-A. 4
	8 Tag.	143½ G	Pr. Nat.-V.-A. 4
London	...	2 Mt.	115 B
	10 Tag.	6 23½ B	Pr. See-Asse. 4
Paris	...	3 Mt.	Comp.-Act. 4
	10 Tg.	80% B	Pomerania 4
Bordeaux	...	2 Mt.	Union 4
	10 Tg.	—	10½ G
Bremen	...	8 Tag.	St. Speich.-Act. 5
	3 Mt.	—	V.-Speich.-A. 5
St. Petersbg.	3 Wch.	—	Pomm. Prov. Zuckers.-Act. 5
Wien	...	2 Mt.	N. St. Zucker-Sieder.-Actien 4